

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 8. August 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 91.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Marginalien (III).

Das Sudgewerbe im Auslande: Deutsche Schweiz.

Korrespondenzen: Hamburg (Schz.). — Konstanz.

Landschau: Zur Abwehr von Preisstreberei. — Ferien! — Rückgang der Leistungen. — Buchhändler und Ostertermin. — Der lebende Tot. — Arbeiterurlaub in Tarifverträgen. — Städtische Arbeitslosenversicherung. — Polizeiverordnung und Tarifverträge. — Arbeiterschutz.

## Marginalien.

III.

Tempora mutantur — die Zeiten ändern sich! Daß das Unternehmertum, also der auf dem wirtschaftlichen Betätigungsgebiet und Kampffeld stärkeren Teil, mit seinem Gegenüber — der Arbeiterschaft — nicht aus eigener Kraft fertig zu werden vermag, ist eine Tatsache, für die nichts deutlicher spricht als das lauter und allgemeiner werdende Verlangen nach mehr Arbeitswilligenschuß. Wir hören es in allen Tonarten und in den mannigfaltigsten Variationen.

Ist die Auffassung, der Staat müsse mit seinen Machtmitteln den Arbeitgebern gefügig sein, auch festgewurzelt, so muß es doch wundernehmen, daß in einer Zeit, die auf ihre geistige Erleuchtung und moderne Anschauungen sich viel einbildet, es so wenige sind, die dieser ominösen Überlieferung entgegengetreten. Denn war dem Staate zumutet, er müsse in die wirtschaftlichen Kämpfe eingreifen, indem er sich auf die Seite der Unternehmer stellt, fordert damit Parteinahme gegen die Arbeiter. Daß dadurch gerade diejenigen Kreise, bei denen die Worte Klassenstaat und Klassenjustiz wahre Entristungsschauer hervorrufen, am allermeisten dazu beitragen, daß aus diesen Äußerungen des Unwillens über mehr oder weniger offenkundige Konstruierungen zweierlei Rechts und zweierlei Schutzes feststehende Begriffe werden, wird nicht eingesehen, obwohl dazu doch keine besonders scharfe Voglit gehört. Und daß im weiteren der Ruf nach dem Mittel nicht gerade für die Stärke der Unternehmerorganisationen überzeugend wirkt, können weder die Hochweisen noch die Untweisen in Abrede stellen. Gewiß haben die Unternehmerverbände sich kräftig emporgearbeitet und schon manche den Arbeitern schmerzliche Probe ihrer bis jetzt erreichten Macht geliefert. Da aber immer wieder ein größerer Schuß der Streikbrecher verlangt wird, so liegt der Schluß nahe, daß das Unternehmertum trotz der raschen Entwicklung seiner Organisationen an Atemnot leidet.

Die Arbeiter dagegen haben Wind und Sonne gegen sich bei der Ausbreitung ihrer Gewerkschaften. Sie kämpfen um jeden Fuß breit Boden. Einem Vorstoße nach der einen Seite folgt die Verteidigung einer Position auf der andern. Von Schwierigkeiten und Hindernissen wimmelt es geradezu auf ihrem Weg. Und doch fällt es keinem unter ihnen ein, die Staatsgewalt als Vorspann anzurufen und zu benutzen. Sie wollen keinen Dritten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Unternehmern dabei haben, wollen, wo eine friedliche Verständigung nicht möglich ist, ihre Angelegenheiten allein ausfechten mit der andern Seite. Ihr Standpunkt ist die Selbsthilfe. Staatshilfe verschmähen sie, wie man auf die Dienste eines Unberufenen verzichtet. Das gibt ihnen ein moralisches

Übergewicht, läßt ihr rechtliches Empfinden in einem besseren Licht erscheinen.

Der erhöhte Streikbrecherschutz nimmt in dem Waffenarsenale der Scharfmacher einen der ersten Plätze ein. Im Kerne der Sache handelt es sich dabei jedoch nicht um Verringerung der etwaigen Gefahren für Leib und Leben der künftigen Subjekte, die ihren Arbeitskameraden in den Rücken fallen. Der deutsche Arbeiter ist im allgemeinen ja gewerkschaftlich so geschult, daß er sich nicht an diesen Kreaturen vergreift, da diese von ihrem schändlichen Vorhaben doch nicht ablassen würden und dann auch der Effekt einer solchen „Bearbeitung“ in keinem Verhältnisse stehen würde zu der gerichtlichen Quittung darüber, sintemalen bei uns recht große Spannungen in dem Strafausmaße möglich sind. Wo Streikbrecher bedroht oder mißhandelt werden, stellt das Element der Unorganisierten immer das Hauptkontingent, oder die Hünze-Brüder reizen durch ihr lebensgefährliches Treiben zur Gegenwehr und bedauerlichen Handlungen, wie jetzt wieder in Raguit i. Ostpr. Daß überdies unheimlich geschwindet wird in der Schilderung von Streikzessen, ist gerichtsnotorisch. Das Schönste ist aber die große Sympathie aller Gönner der christlichen Gewerkschaften und dieser selbst für einen verbesserten Arbeitswilligenschuß, wo doch gerade diese Organisationsrichtung vor einigen Jahren mit dem ganz ungewöhnlichen Streikrawall in Badisch-Rheinfelden unter dem glorreichen „Christlichen“ Führer Engel alles auf diesem Gebiete Dagewesene weit übertroffen hat.

Wer mehr Arbeitswilligenschuß verlangt, will in Wirklichkeit ein Ausnahmegesetz gegen die freien Gewerkschaften und dadurch eine solche Begünstigung der Unterorganisierten erreichen, daß diese, d. h. fast ausschließlich die christlich-nationalen und die gelben Gewerkschaften, in Friedenszeiten größeren Zulauf erhalten. Er tut ihnen ja so not, denn ihre eigene Verbekraft ist gemäß der ihnen innewohnenden arbeiterschädlichen Tendenzen gering.

Wenn in eingesandten Artikeln der „Zeitschrift“ innerhalb der letzten vier Wochen nun auch dreimal der Ruf nach mehr Arbeitswilligenschuß ertönte und gar noch in dieser Beziehung dem Arbeitgeberverbandsorgane Konkurrenz gemacht wird, so ist das zunächst als ein weiteres Zeichen der großen Wandlung im Deutschen Buchdruckerverein anzusehen. Während die „Zeitschrift“ anlässlich des auch von uns mitgeteilten Prozesses des Professors Brentano gegen einen scharfmacherischen Interessenanwalt sich auf die Seite des genannten angegriffenen Münchner Professors stellte, der in einem Vortrage die Streikbrecher u. a. als solche Arbeiter bezeichnete, „welche jeden Gemeingefühls für die Interessen und die Ehre ihres Standes bar, lediglich ihren momentanen persönlichen Vorteil verfolgen“, muß sie von Mitgliedern der eignen Organisation Artikel aufnehmen, die für die Arbeitswilligert eine besondere Ehre und einen besonderen Schutz gesetzlich anerkannt wissen möchten. Das ist sehr bezeichnend für die innere Umbildung bei unsern Prinzipalen, und es ist verständlich, wenn es zur Aufhebung gegen diese Strömungen und Entwicklungen kommt.

Von den gedachten drei scharfmacherischen Artikeln hat es den Anschein, als ob zwei, die mit L. und

Li. gezeichnet sind, auf ein und denselben Autor zurückgeführt werden können. Aus dem dritten (Mw.) spricht eine allgemeine Verärgerung mit der Sozialgesetzgebung, abgestimmt auf den Ton: „Mehr Schutz dem Unternehmer!“ Der Überschrift „Mehr Arbeitswilligenschuß“ entspricht der Artikel nur nebenher.

Der erste Artikel behandelt angebliche Mängel der am 5. Juli d. J. in Kraft getretenen Strafgesetznovelle. Es müsse darauf hingearbeitet werden, daß diese

durch ein entsprechendes Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen beseitigt werden, damit wir im Deutschen Reich mit dem Schutze der gewerblichen Arbeit nicht zurückstehen hinter rein demokratisch regierten Ländern, in denen man schon längst zu der Erkenntnis gekommen ist, daß „Schutz der Arbeit“ eine der vornehmsten Aufgaben des Staats ist.

Über die vornehmsten Aufgaben des Staats haben wir uns im vorausgegangenem genügend ausgelassen. Sie bestehen zu allererst in der Vermeidung aller Parteinahme und jeder Einseitigkeit.

Der zweite Artikel nimmt den Jahresbericht der Hamburger Gewerkekammer, worin geklagt wird, daß Deutschland das streikreichste Land der Welt sei — was nicht einmal stimmt —, zur breiten Grundlage. Daran anschließend meint der Verfasser, wenn das Buchdruckgewerbe auch eine lange Friedensperiode hinter sich habe und während des laufenden Tarifs wohl auch keine Zwischenfälle zu erwarten seien, so dürfe „die deutsche Buchdruckerprinzipalschaft auf dem Pfühle des Tarifvertrags nicht lediglich ausruhen“. Namentlich die Zeitungsverleger müßten daraufhin wirken, daß „gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen in dem erforderlichen Maße geschaffen werden“. Wenn sie sich als nicht notwendig erweisen sollten, dann um so besser. Aber die Forderung auf ihre Schaffung — zum Überflus erklärt der Artikelschreiber, daß darin „durchaus kein sogenannter scharfmacherischer Zug“ liege — müsse immer wieder erhoben werden. Auch für das Unternehmertum im graphischen Gewerbe wäre das ein Gebot des Selbsterhaltungstriebes.

Wir müssen schon sagen, einen größeren Widerspruch noch nicht oder selten gefunden zu haben. Das ist ja gerade so, als wenn ein Mensch, der selbst versichert, daß er kerngesund ist, zur Vorzorge nach den schärfsten Mitteln als einer Lebensnotwendigkeit verlangt. Dazu noch die Beteuerung, daß diese Sehnsucht mit Scharfmacherei nichts zu tun habe! Wer alles das in einem Atemzuge schreibt, muß doch seine Mitmenschen geistig recht tief einschätzen. Mit der Geradsicht derartigen Bestrebungen hat es fürwahr einen großen Haken.

Neuerdings hat man die gelben Gewerkschaften mit der weniger obiosen Bezeichnung „wirtschaftsfriedliche“ Organisationen bedacht. Es soll eben mit allen Mitteln für die Unternehmerngeradisten Stimmung gemacht werden. Auch in unserm Gewerbe. Bei seinen famosen Anträgen für Breslau entschlüpfte dem Kreise II eine warme Empfehlung des Gutenbergbundes als einer den Wirtschaftsprinzipalen der (heimlich-werkschaftlichen) Prinzipale nächststehenden Gehilfenorganisation. Nächststehend als der Verband natürlich. Der Gutenbergbund ist also auch eine wirtschaftsfriedliche Organisation im höchsten Unternehmendeutlich, eine gelbe Gewerkschaft in einfacher Arbeiterfraktur. Für diesen

wirtschaftsfriedlichen Gauen Unglück und Unmoral ist der ganze Kummel nicht zuletzt gedacht und inszeniert. Tüchtigster Beweis! Denn die Marke G.-B. wird auch durch gesetzliche Etikettierung um nichts genießbarer und begehrter.

Ein vierter zu dem Thema der Scharfmacherei in der „Zeitschrift“ erschienener Artikel ist endlich aus einem andern Holze. Seine entgegengesetzte Tendenz gibt schon die Überschrift an: „Nicht Scharfmachen!“ Es handelt sich dabei um den in voriger Nummer bereits anerkennend erwähnten Aufsatz von Dr. Alfred Heller in München. Aus welcher Stadt man ja bessere Löhne gewöhnt ist, und wo vor allen Dingen trotz Dominierens der gleichen Religionsrichtung wie in Rheinland-Westfalen die christlich-nationale Gewerkschaft keine Boden hat, was am besten den damit betriebenen Humbug illustriert. In ihrem wesentlichen Inhalt, also mit Auslassungen und einigen Wortumstellungen, besagt diese kräftige Wilsage an die Scharfmacher und Beschützer der Wirtschaftsfriedlichen folgendes:

Unter scharfmacherischen Bestrebungen verstehe ich und jeder, der sich nicht als Partei, sondern objektiv und theoretisch mit der Arbeiterfrage befaßt, solche, die den Staat zu Hilfe rufen gegen wie auch immer geartete (gute oder schlechte) Ausprägungen der dem Arbeiter geliebten Freiheit. Man „macht“ den Staat „scharf“, weniger schön aber deutlicher gesagt: man „hegt ihn auf“, in irgend einer Hinsicht dem Arbeiter gegenüber schärfere Maßregeln zu ergreifen.

Ich bemerke seit einiger Zeit häufiger und häufiger Anspielungen und Auslegungen, welche in der Tat mehr oder weniger energisch und mehr oder weniger verdeckt auf ein Ziel hinarbeiten, wie es rheinischen Großindustriellen Tilscher Richtung zu Gesicht stehen mag, nicht aber uns Buchdruckern, die wir uns mit Stolz zu dem sozial fortgeschrittensten Gewerbe zählen dürfen.

Diese Tendenzen sind symptomatisch, sie müssen ins rechte Licht gerückt und sie müssen scharf bekämpft werden. Der Außenstehende — gewisse Kreise lauern ja schon darauf, mit Hochgekläppter auf unsre Umkehr hinweisen zu können — soll nicht meinen dürfen, das sei die Auffassung aller. Die Mehrzahl der Kollegen weiß heute noch solche Reaktionen weit von sich, ist bes mit schweren Opfern Erreichten froh, will ausbauen und ausfällen und will sich nicht für politische Zwecke einsaugen lassen (im Original auch geperrt. Red.). Die Politik gehört nun einmal nicht in unser Fachorgan, auch nicht verdeckt und hinten rum und auch nicht, wenn es — gegen die Sozialdemokratie geht. Das ist des Pudels Kern. Man bleibe uns als Sachgenossen damit vom Leibe. Wenn schon auf einen gewaltigen und verderblichen Klassenkampf eingegangen werden muß, dann gefälligst mit offenem Visier, auf dem Felde des politischen Kampfes, nicht bei uns.

Wenn wir die politischen Gründe beiseite lassen, was bleibt für den Buchdrucker, für das wohlwollende Interesse des Prinzipals übrig von dem Verlangen nach „mehr Arbeitswilligensschutz“? Nichts, weniger als nichts!

Gerade die Scharfmacher par excellence im rheinischen Industriegebiet, an der Saar usw., üben die nicht nach allen Seiten: gegen Lieferanten, gegen Kollegen, gegen ihre Arbeitnehmer, den allerhöchsten Zwang aus? Konkurrenz bis zum Weißbluten, auslagern, aufkaufen, kartellieren und nach unten Preise diktieren, Lieferung sperren: ist das bei der Beherrschung ganzer Industrien kein Zwang? Wie viele Existenzen ruiniert er? Sind die schwarzen Listen nicht wirksamere und bequemere Streikposten wie die persönlichen? Telephon, Schreibmaschine und unsre geduldrigen Pressen sind Helfershelfer, Streikposten und Aufpasser.

Ich glaube fast, es ist besser, wir meiden solche grundsätzliche Betrachtungen. Sie könnten zu unsern Ungunsten ausfallen. Es könnte uns der Atem ausgehen bei — Aufzählung der Arbeiterverleumdungen.

Wer sind denn eigentlich die Arbeitswilligen? Bei uns Buchdruckern wären es die Nichtverbändler. Wenn man selbst annehmen wollte, der Gutenbergsbund würde im Falle einer ersten sachlichen Arbeitsfreitigkeit sich aufsteilen stellen (was ich sowohl nach dem bisherigen Verhalten der christlichen Gewerkschaften wie nach einer angenommenen Mindestfähigkeit seiner Leitung nicht für wahrscheinlich halte), also außer den etwa 5 Proz. Gutenbergsbündlern noch etwa 5 Proz. der Gesamtgewerkschaft. Lassen wir den Gutenbergsbund, dessen ganze 3000 Mann den Ausschlag nicht geben, dessen Verhalten mindestens zweifelhaft ist und dessen Mitgliederrekruierung ich nicht besprechen will, außer Betracht und fragen: Sind die verbleibenden Nichtverbändler die Mächtigeren oder die Unmächtigeren? Abgesehen vom Kollegialitätsgefühl und von allem andern; Ich glaube, der Mann ist geschäftlich und

moralisch mehr wert, der sich und seine Familie durch eine Arbeitslosenversicherung, Krankheitsversicherung, Sterbegeldversicherung usw. sichert. Der kollegiale Zusammenhang, das Mittunmüssen, ist nun mal eine wenn man will unwillkommene Beigabe des Vorteils der Versicherung. Man will die eingezahlten Beträge nicht verlieren. Versicherung ist notwendig; Organisation ist notwendig. Die Selbsthilfe brachte eines durch das andere.

Über unsrer Selbsterhaltung wegen! Ja nun, mein Begriff von Selbsterhaltung ist von dem des Herrn Verfassers so verschieden, daß ich seine Wege als Wege zur Selbstvernichtung bezeichnen möchte. Ich halte dafür, die beste Selbsterhaltung ist der Aufbau, nicht die Zerstörung. Der Aufbau und Ausbau unsrer Organisation, sowohl der Tarifgemeinschaft wie des Deutschen Buchdruckervereins. Da ist noch sehr viel aufzubauen und zu organisieren.

Wir müssen versuchen, mit unsern Gehilfen bzw. der Tarifgemeinschaft, nicht gegen sie die Schlacht zu schlagen, den Sieg an uns zu reißen. Das ist mein Selbsterhaltungstrieb.

Der von Dr. Heller angegriffene Artikel ist in Nr. 59 der „Zeitschrift“ erschienen. Wir haben ihn als den zweiten Ruf nach mehr Arbeitswilligensschutz schon näher kennen gelernt.

Dr. Heller hat mutvoll die Dinge beim richtigen Namen genannt. Er ist deutlich, recht deutlich geworden. Doch der Satz über den Gutenbergsbund ist unklar. Wir wollen nicht hineininterpretieren, sondern nur sagen, daß unsrer Auffassung nach Dr. Heller selbst daran zweifelt, die „wirtschaftsfriedliche“ Gehilfeneinigung könnte im Kriegsfalle Neutralität üben, „sich aufsteilen“. Dieser Meinung ist ja der Gegner wie der Freund des Bundes.

Wenn Dr. Heller erklärt, die Mehrzahl der Prinzipale weise eine Reaktion, die nach Arbeitswilligensschutzbestimmungen schreit, weit von sich, so klingt das erfreulich. Bedauerlich ist es dann aber, daß diese Mehrheit sich so passiv verhält, wenn sie auch mit Ingrimm beobachtet, wie der andre Teil die Dinge auf die Spitze treibt. Darum wird auch die Hellersche Abwehr nicht „ungerochen“ bleiben. Die Leute, die der Leitung der Prinzipalsorganisation fortgesetzt ihr großes „Mißvertrauen“ aussprechen, werden Dr. Heller schon klar machen, daß die Scharfmacherei Trumpf ist. Und sie werden alles tun, die Verhältnisse noch mehr zu komplizieren. Sie steuern ganz bestimmten Zielen zu, übersehen aber das eine, Wichtige dabei: daß ihr Treiben eine Reaktion bei den Prinzipalen auslösen muß. Sie kommt bestimmt, wenn sie nicht bereits im Anzug ist! Der Artikel von Dr. Heller ist daher doppelt zu begrüßen.

Die Affäre in Berlin mit den Vereinigten Buch- und Kunstdruckwerken (siehe erste Rundschau) wirft ein grelles Licht auf die Kräfte, die zerstörend am Werke sind. Ihnen muß der Standpunkt so klar gemacht werden, daß sie an einer Probe genug haben. Vielleicht rafft sich der einsichtiger Teil der Prinzipale dadurch doch schneller auf und bekundet in Wort und Schrift Einverständnis mit Dr. Heller, wie unklug und selbstschädigend es ist, der Gehilfenschaft die kalte Schulter zu zeigen.

Streitversicherung, Streifonds und stärkerer Streifbrecherchutz — es ist eine zu gründliche Mauseisung. Damit kann man nichts gewinnen, aber tüchtig Haare dabei lassen. Das Kennen um die Gunst der Scharfmacher würde allerdings zu dem Niedergang unsrer Tarifgemeinschaft führen, den die Propheten der Großindustriellen schon weisagen. Daß es dabei aber um Kopf und Kragen geht, dessen sollten sich die Ultraradikalen im Prinzipalslager ja nicht verschließen.

## Das Buchgewerbe im Auslande.

Deutsche Schweiz. Über die Tarifverhandlungen, die am 27. und 28. Juli in Aarau stattfanden, ist folgendes bekannt: Nach Fallenslassen des Staffeltarifs und des Berechnens an den Segmaschinen seitens der Prinzipale wurde in die Festsetzung des Lohnes und der Arbeitszeit eingetreten. Gemäß früherer Abmachung bleibt die achtstündige Arbeitszeit an den Segmaschinen bestehen. Die Prinzipalsvertreter offerierten auf Grundlage der neunstündigen Arbeitszeit ein Lohnminimum von 36 Fr., das sich in fünf Stufen auf 41,50 Fr. erhöhen soll. Dieses Zugeständnis wurde zudem davon abhängig gemacht, daß sich der Schweizerische Typo-

graphenbund verpflichte, bei der Durchführung des Schweizerischen Druckprestarifs mitzuwirken. Dagegen würden die Prinzipale die Berufsorganisation fallen lassen. Die Gehilfen konnten das nicht akzeptieren und stellten ihrerseits die Forderung, es sei auf Grund des jetzt bestehenden Tarifs zu unterhandeln und die Minimalansätze des gegenwärtigen Tarifs in allen Positionen um 25 Proz. zu erhöhen. Nach Entgegennahme dieses Antrags erklärten die Vertreter der Prinzipale ihrerseits den Abbruch der Verhandlungen. Der Vorstand des Einigungsamts, das ebenfalls vertreten war, befaßte sich in einer weiteren Konferenz mit den Vertretern der Zentralverbände mit der Angelegenheit und ordnete eine nochmalige Zusammenkunft der Unterhändler auf Ende August an, an welcher die Mitglieder des Einigungsamts mit beratender Stimme teilnehmen können.

Die Situation nach Abbruch der Tarifverhandlungen hat die Prinzipalität veranlaßt, zum 3. August eine Konferenz aller ihrer Funktionäre nach Zürich einzuberufen. Ob hier wohl die bessere Einsicht festgesetzt oder die Scharfmacher wieder Oberwasser bekommen haben? Daß die Prinzipale keinen von den Gehilfen ohne weiteres annehmbaren Entwurf bringen würden, darauf war man gefaßt; aber auf einen solchen, der nur Verschlechterungen, und zwar tief einschneidende, enthält, doch nicht. Es wird von einem gewissen Teile der Prinzipale, der zugunsten Richtung, systematisch auf den Bruch mit der Gehilfenschaft hingearbeitet. Nun, der Typographenbund hat bis jetzt bewiesen, daß er den Frieden im Gewerbe will; wenn man ihm aber den Krieg aufzwingt, so ist er dazu gerüstet und wird sich zu wehren wissen.

Aus dem Protokoll der Tarifverhandlungen am 27. und 28. Juli ist folgendes erwähnenswert. Bei Eintritt in die Tagesordnung gaben die Gehilfensvertreter folgende Erklärung ab:

Die Vertreter der Gehilfenschaft verlangen die Zusage, daß in keiner Weise irgend welche Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Tarife stattfinden dürfen, ansonst sie in die Verhandlungen nicht eintreten können, worauf nach eineinhalbstündiger Debatte und halbstündiger Unterbrechung zwecks separater Beratung der Parteien die Prinzipalsvertreter nachfolgenden Beschluß bekanntgaben: Wir geben hiermit die Erklärung zu Protokoll, daß wir gewillt sind, die Lohnverhältnisse auf der ganzen Linie zu verbessern. Einer weitergehenden Erklärung können wir nicht zustimmen. Die Neugestaltung des Tarifs hängt von den gegenseitigen Konzessionen ab, und wir müssen jede Verantwortung für allfälligen Abbruch der Tarifverhandlungen infolge der allgemeinen Forderung des Typographenbundes ablehnen.

Nach längerer Beratung und abermaliger Unterbrechung der Sitzung erklärten die Gehilfensvertreter, daß sie bereit seien, in Unterhandlungen auf Grund der vorliegenden Konzessionen einzutreten, unter der Bedingung, daß an gegenwärtigen Buchdrucktarife keine Verschlechterungen vorgenommen werden. Als solche werden in erster Linie der Staffeltarif, das Berechnen an den Segmaschinen, das Anlernen von Hilfspersonal an den Buchdruckmaschinen, die Erweiterung der Lehrlingsstala betrachtet. Die Antwort der Prinzipale lautete dahin, daß der Ausdruck „in erster Linie“ zu streichen sei. Der Staffeltarif und das Berechnen an den Segmaschinen wurden fallen gelassen; die bisherige Lehrlingsstala soll beibehalten werden mit Ausnahme des Abzugs für Segmaschinen. Die Verwendung von Hilfspersonal an den Druckmaschinen soll nach weiteren Verhandlungen überlassen bleiben. Im weiteren ließ man noch die Verlängerung der Arbeitszeit an den Segmaschinen fallen, da ein Protokollbeschluss von der letzten Revision her besteht, daß dieselbe nicht verändert werden dürfe. Die Gehilfen erklärten sich nun bereit, in die Beratung einzutreten, machten jedoch darauf aufmerksam, daß sie wohl eine Konzession betreffend Lehrlingsstala machen könnten, aber auf der Forderung betreffend Verbot der Anlernung von Hilfspersonal unbedingt beharren müßten. — In der zweiten Sitzung wurde beschlossen, in erster Linie in die Beratung der Hauptdifferenzpunkte: 1. Lohn und Arbeitszeit, 2. Lehrlingsstala, 3. Gültigkeitsdauer, einzutreten. Die Prinzipale erklärten, daß Konzessionen bei dem Lohn nur möglich seien, wenn an der neunstündigen Arbeitszeit festgehalten werde, während die Gehilfen erwiderten, daß sie an der Erhöhung des Grundminimums auf 36 Fr. unbedingt festhalten müssen. Es sei dies das Minimum dessen, was in Betracht der fortschreitenden Verteuerung der Lebenshaltung verlangt werden müsse. Nach gesonderter Beratung brachten die Prinzipale folgende Beschlüsse und Vorschläge:

1. Das Grundminimum von 36 Fr. wird akzeptiert unter der Voraussetzung, daß an der Arbeitszeit nichts geändert wird. Für Freischaugelernte beträgt das Minimum 34,50 Fr.
2. Die Sozialzuschläge werden in fünf Kategorien (siehe 9) folgendermaßen geordnet: Kategorie A = 36 Fr., B = 37,50 Fr., C = 39 Fr., D = 40,50 Fr., E = 41,50 Fr.

Im weiteren werde die Berufsorganisation fallen gelassen, dagegen die Mitwirkung der Gehilfen zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz verlangt. Und, um einen unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen, seien als offizielle Arbeitsnachweise und Stellenvermittlungen diejenigen des Schweizerischen Buchdruckervereins und des Typographenbundes anzuerkennen. — In der dritten Sitzung kam zuerst die Frage der allgemeinen Lohn-erhöhung für die über Minimum entlohten Gehilfen zur Sprache. Die Prinzipalsvertreter machten folgenden Vorschlag:

Für die bis zu 40 Fr. entlohnnten Gehilfen hat die tarifliche Erhöhung in Anwendung zu kommen. Diejenigen Gehilfen, die über 40 Fr. Lohn beziehen, erhalten eine Zulage von 1 bis 3 Fr. nach freiem Ermessen des Prinzipals.

Die Gehilfen erklärten dieses Angebot für ungenügend und wünschten weiter, daß die Anträge der Vertreter des Buchdruckervereins betreffend die Entlohnung und den Druckpreistarif vervollständigt und den Parteien zur näheren Prüfung vorgelegt werden. Die Prinzipale wollten ihre Anträge bezüglich des Minimums in Erwägung ziehen unter der Bedingung, daß auch die Gehilfen ihre Konzessionen bekannt gäben. Weiter wurde noch der Antrag gestellt, den alten Tarif noch einige Jahre bestehen zu lassen und nur die Lohnansätze zu erhöhen. Darauf antworteten die Gehilfen mit folgendem Antrag:

Unter der Bedingung, daß die Minimalansätze des gegenwärtigen Tarifs um 25 Proz. erhöht werden und für alle Gehilfen eine allgemeine Lohnaufbesserung im gleichen Maß eintritt, erklären die Vertreter der Gehilfen sich bereit, auf Grund des gegenwärtigen Tarifs zu unterhandeln. Sie müssen aber gleichzeitig verlangen, daß bei einer fünfjährigen Tarifdauer nach drei Jahren eine Verlängerung der Arbeitszeit eintritt. Die Prinzipalvertreter erklärten darauf, daß sie auf dieser Basis nicht weiter verhandeln könnten, da dieser Antrag der Gehilfen nicht eine Konzession, sondern eine erhebliche Erhöhung ihrer Forderungen bedeute. Sie erklärten deshalb den Abbruch der Verhandlungen. Nach Aufhebung der Verhandlungen hat der Vorstand des Einigungsamts im Einverständnis mit den Vertretern der Verbandskontrahenten folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Vorstand des Einigungsamts beruft eine neue Konferenz ein.
2. Die Kontrahenten haben bis zum 10. August ihre neuen Anträge einzureichen.
3. Der Zeitpunkt der zweiten Konferenz wird nach Eingang der neuen Anträge vom Vorstande des Einigungsamts festgelegt.

Im Gehilfenentwurf ist, wie wir dem Leitartikel vom 2. August der „S. Z.“ über die gegenwärtige Situation entnehmen, auch das Verlangen der Beseitigung des Berechnens für Handfeger gestellt. Daß diese Forderung eine bedeutliche Mehrseite hat, geht in Deutschland zu den gemachten wenig angenehmen Erfahrungen.

## Korrespondenzen.

**Samburg.** (Schriftfeger.) Die am 30. Juli abgehaltene halbjährliche Generalversammlung war von 45 Mitgliedern besucht bei einem Mitgliedsbeitrag von 32 Pf. Unter „Geschäftliches“ gab der Vorsitzende einen Bericht über die Tätigkeit im verflochtenen Halbjahre. Die Monotypie war Gegenstand einer besonders eingehenden Aussprache. Das Zirkular der Zentralkommission, das in der Hauptsache die Mittelung von der Übersiedlung der Lehranstalt der Monotypiegesellschaft nach Berlin und die Verlängerung der Lehrzeit an dem Gießapparat von vier auf sechs Wochen enthielt, wurde zur Kenntnis gegeben. Besonders die jungen Kollegen wurden aufgefordert, bei eventueller Arbeitslosigkeit oder im Falle des Ausreisens sich zur Erlernung des Gießapparats zu melden und, was die Hauptsache ist, demselben ihre Arbeitskraft dauernd zu widmen. Die Rundfrage der Zentralkommission, ob Kongress oder Konferenz, beantwortete die Versammlung nach reger Aussprache, indem sie für Abhaltung einer Konferenz stimmte. Des Weiteren wurde beschlossen, in Zukunft vierteljährliche Versammlungen stattfinden zu lassen. Dann folgte die Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten.

**J. Konstanz.** In dem schönen Seggaustädtchen Engen fand am 28. Juli unsere Bezirksversammlung statt, die von den Bezirkskollegen zahlreich, jedoch vom Vorort nur mäßig besucht war. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 79 Mitgliedern, die sich auf die einzelnen Druckorte wie folgt verteilten: Konstanz 31 (79), Engen 13 (14), Singen 11 (14), Radolfzell 9 (12), Überlingen 10 (12), Pullendorf 3 (3) und Meßkirch 2 (5). Aus dem vom Vorsitzenden gegebenen Situationsbericht war zu entnehmen, daß die Geschäftslage zu Anfang des Jahres gut war, jedoch jetzt immer mehr und mehr abflaut, was viele Entlassungen zur Folge hat. In tariflicher Hinsicht gab es keine nennenswerten Störungen. Die Mitgliederzahl war am 1. Januar 1913, am 1. Juli 147. Über aktuelle gewerbliche und Organisationsfragen referierte Johann Gaukassierer Friedrich (Freiburg). Der Redner verstand es, die neusten Begebenheiten den Kollegen klar und verständlich vor Augen zu führen, wofür ihm die Versammlung reichen Beifall zollte. Einen sehr ausführlichen Bericht von der letzten Bezirksvorsteherkonferenz erstattete der Vorsitzende Adolf. Auch seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Beschlossen wurde, das dem seinerzeit hier konditionierenden und jetzt in Duisburg angeleglich als Faktor gastierenden ehemaligen Mitgliede Kramer unter falschen Vorwänden aus der Bezirkskasse geliehene Darlehen von 30 M. niederzuschlagen. Eine kurze Debatte schloß sich dem Antrag an, in dem das Gebahren des Betreffenden in das rechte Licht gerückt wurde. Den Rest des Nachmittags verbrachte man gemeinschaftlich in bester Fidalitas in einem Biergarten.

## Rundschau.

**Zur Abwehr von Preisschleuderei.** Wegen eines besonders krassen Falles von Preisschleuderei waren die Vereinigte Buch- und Kunstdruckwerke W. m. b. S. in Berlin vor die Tarifinstanzen geladen und zur Vermeidung des Ausschlusses mit einer Geldstrafe belegt worden. Die Firma hat kurz nach Empfang des Urteils einem Teile der Gehilfen gekündigt, und zwar angeblich wegen Arbeitsmangel. Mittlerweile war der Gehilfenschaft bekannt geworden, daß die Firma nach Arbeitskräften inserierte, und zwar offensichtlich zu dem Zwecke, das alte Personal durch neues zu ersetzen. Schließlich machte auch die Firma kein Hehl daraus, daß sie auch das Urteil des Tarifamts nicht anerkennen werde. Die gekündigten Gehilfen klagten beim Schiedsgerichte wegen Maßregelung, nachdem sie feststellen konnten, daß die Firma ihre Entlassung aus tariflichen Gründen bewirken wollte. Das Schiedsgericht hat die Gehilfen für gemäßigelt erklärt, die Firma hat aber trotzdem die Weiterbeschäftigung der Gehilfen abgelehnt. Wie aus einer Bekanntmachung des Tarifamts in dieser Nummer hervorgeht, ist die genannte Firma nicht mehr Mitglied der Tarifgemeinschaft, und es wird an alle Gehilfen, die an der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe interessiert sind, die dringende Aufforderung gerichtet, alles zu vermeiden, was zur Unterstützung jener Firma dienen könnte. Wir glauben nicht sehr zu gehen, daß diese Firma nicht aus eigener Entschliebung so wie geschehen gehandelt hat, sondern daß sie ihre Maßnahmen getroffen hat im Einverständnis mit einer Reihe von Hintermännern, denen heute die tarifliche Ordnung im Buchdruckgewerbe ein Dorn im Auge ist.

**Ferien!** In Karlsruhe gewährte die Buchdruckerei von Ferdinand Thiergarten („Babische Presse“) ihrem Personal bei einer Karenz von fünf Jahren drei, bei zehn Jahren vier und bei 20 Jahren sechs Tage Ferien und in Memel (Ditpreußen) bewilligte die Buchdruckerei von J. W. Siebert ihren mehr als 20 Jahre im Geschäft tätigen Gehilfen (6) sechs, allen andern Gehilfen (16) drei Tage Erholungsurlaub.

**Rückgang der Leistungen.** In Bremen haben die Buchdruckereien Dierksen & Wichlein, Guthe und Silber ihren Gehilfen bis hergebrachte Ferienvergünstigungen entzogen. Dieses auffällige Abweichen der genannten Firmen auf dem Weg, wo die Beziehungen zwischen Prinzipal und Gehilfen besonders gegenseitiges Verständnis und Entgegenkommen vermissen lassen, soll, wie in Gehilfenkreisen allseitig vermutet wird, auf Treiben von einer Seite zurückzuführen sein, deren Aufgabe es sein sollte, das Problem von Leistung und Gegenleistung von höherem Gesichtspunkt aus zu bewerten. Erfolgreichsweise haben sich mehrere andere Firmen gegenüber solchen unschönen Beeinflussungsversuchen unzugänglich und auch selbstständiger gezeigt, indem sie die Zumutung so kleinlicher Mabelschicklichkeit unbeachtet liegen oder zurückwiesen.

**Buchhändler und Osterferien.** Der Vorstand des Burenvereins deutscher Buchhändler zu Leipzig hat an das Reichsamt des Inneren eine Eingabe gerichtet, die sich für eine Festlegung des Osterfestes ausspricht. In der Eingabe wird vorgeschlagen, für das kirchliche Osterfest den ersten Sonntag nach dem 4. April eines jeden Jahres festzusetzen. Die Eingabe ist mit einer längeren Begründung versehen, in der dargelegt wird, daß der Buchhandel schwer unter dem schwankenden Termine des Osterfestes zu leiden habe. Da bekanntlich die Abrechnung zwischen Sortiment und Verleger am Kantatage, also vier Wochen nach Ostern geschieht, so ist dieser Abrechnungsstermin infolge des schwankenden Osterfestes immer unbestimmt, und besonders, wenn Ostern früh fällt, sind die buchhändlerischen Angelegenheiten: die Abrechnung, die Rücksendung des Kommissionsgutes, in einer so kurzen Zeit zu erledigen, daß eine ungeheure Arbeitsüberbürdung des Buchhandels eintritt. Zahlreiche Vereine haben sich dieser neuen Anregung für eine Festlegung des Osterfestes angeschlossen.

**Der lebende Tote.** Auf seltene Weise versuchte in Plauen i. B. ein Schriftfeger, der sich Carl Alfred Heinzelmann nennt, seine Spuren vor der sich besonders für ihn interessierenden Polizei zu verwischen. Er gab in einer Plauerer Tageszeitung eine Todesanzeige auf, worin er durch tiefbetäubte Eltern und Geschwister sein sanftes und ruhiges Entschlafen verkünden ließ. S. hatte eine ganze Reihe raffinierter Scherprellereien auf dem Kerbholz und wird von der Juidauer und der Leipziger Staatsanwaltschaft gesucht. Selbstverständlich hat der geliebte Bauer auch die Todesanzeige nicht bezahlt; er versprach dies bei Aufgabe der Dankfugungsanzeige zu tun. Die betreffende Zeitung wartet aber heute noch darauf. Heinzelmann will aus Juidau stammen und hat bei allen seinen Schwindeleien mit ganz besonderer Routine gearbeitet, weshalb vor ihm dringend gewarnt sei. Seine Personal- und Verfassungen sind sehr zweifelhaft.

**Arbeiterurlaub in Tarifverträgen.** In Österreich enthalten im Jahre 1910 46 Tarifverträge Urlaubsbestimmungen; seit dem Jahre 1907 beläuft sich die Gesamtzahl der abgeschlossenen Tarifverträge, in denen Vereinbarungen über Arbeiterurlaub enthalten sind, auf 155,

gleich 6,1 Proz. aller Tarifabschlüsse. Ganz wie in Deutschland sind es auch in Österreich namentlich die Bierbrauer, Buchdrucker und Handelsangestellte, die in größerer Zahl Urlaubsbestimmungen erreicht haben. 9873 Arbeiter und Angestellte der Brauindustrie in 50 Ende 1910 noch gültigen Tarifverträgen, 4562 Handelsangestellte in sechs Verträgen, 3450 graphische Berufsangehörige in 13 Verträgen; auch bei den Verkehrsbediensteten haben 1565 in zehn Tarifen geregelte Ferienverhältnisse. Eine Teilung des Urlaubs wurde in den meisten Verträgen ausgeschlossen, was bei der ohnehin meist kurzen Dauer durchaus im Interesse wirklicher Erholungsunmöglichkeit liegt. Die ersten Karenzen bewegten sich bei 75 Proz. der Verträge zwischen 1/2 bis 10 Jahren (meist 1 oder 3 Jahre); nur in 39 Verträgen war keine Karenz ausbedungen. In 49 Verträgen fand sich keine Bestimmung über Urlaubsverlängerung bei zunehmender Dienstzeit. Die Verschiederheit der Regelung in den einzelnen Industriezweigen und Verträgen ist ebenso groß wie in Deutschland, so daß eine einwandfreie Zusammenfassung der Urlaubszustände zu einer einfachen Formel nicht möglich ist. Lohnfortzahlung sicherten 75 Proz. der Verträge ausdrücklich zu, bei den übrigen scheint sie als selbstverständlich zu gelten. In sieben Verträgen wurden außer dem Lohn noch besondere Zuschüsse vorgesehen.

**Städtische Arbeitslosenversicherung in Stuttgart.** Die Stadtparlamente von Stuttgart haben in gemeinsamer Sitzung einstimmig beschlossen, die städtische Arbeitslosenversicherung ab 1. Oktober 1912 einzuführen. Den Mitgliedern jener Berufsvereine, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, wird ein Zuschuß von 50 Proz. der Arbeitslosenunterstützung des Berufsvereins, im Höchstfall 1 M. täglich aus der Stadtkasse gewährt. Der städtische Zuschuß erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 Proz. der Arbeitslosenunterstützung des Berufsvereins, höchstens jedoch um 25 Proz. Die Berufsvereine zahlen ihren arbeitslosen Mitgliedern den Betrag des städtischen Zuschusses vorzugsweise aus; die Berufsvereine rechnen in der ersten Hälfte des Monats mit der Stadtkasse ab. Arbeiter und Angestellte, die einem derartigen Berufsverein nicht angehören, können sich vom städtischen Arbeitsamt ein Arbeiterparbuch ausstellen lassen. Die Einlagen auf das Sparbuch werden zu den jeweiligen Sätzen der städtischen Sparkasse verzinst; sie dürfen einschließlich der abgelaufenen Zinsen den Betrag von 100 M. nicht übersteigen. Wenn der Sparer nach eingetretener Arbeitslosigkeit von seinem zu dieser Zeit vorhandenen Sparguthaben Abhebungen macht, so gewährt ihm die Stadt einen Zuschuß von 50 Proz. der täglichen Abhebung, höchstens jedoch 1 M. pro Tag. Der städtische Zuschuß erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 Proz., höchstens jedoch um 25 Proz. der täglichen Abhebung. Sparvereinigungen können unter ähnlichen Voraussetzungen wie die Berufsvereine Zuschüsse für ihre arbeitslosen Mitglieder erteilen. Der Zuschuß endet, sobald dem Arbeitslosen solche Arbeit nachgewiesen wird, welche das Arbeitsamt nach dessen Vorbildung, Beruf und körperlichen Verhältnissen als angemessen ansieht. Als angemessen gilt für gelernte Arbeiter in der Regel nur Arbeit im Beruf. Nicht angemessen ist Arbeit unter dem (im Gewerbe) ortsblichen Lohn und solche Arbeit, welche durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist. Unwärtige Arbeit muß von Lebigen immer, von Verheirateten nur dann angenommen werden, wenn das Wohnen bei der Familie in Stuttgart dadurch nicht beeinträchtigt wird. In allen Streitfällen entscheidet endgültig ein Schiedsgericht, bestehend aus dem jeweiligen Referenten für die Arbeitslosenunterstützung als Vorsitzendem und je einem vom Gemeinderat aus der Kommission für das Arbeitsamt auf drei Jahre zu wählenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

**Polizeiverordnung und Tarifvertrag.** Im Kurorte Schreiberhau im Riesengebirge ist dieses Jahr die Bautätigkeit eine sehr rege. Etwa zwanzig Willenbauten für Sommerfrischer werden zurzeit errichtet. Aber die Arbeit führt die Sommerfrischer. Einige der besonders gegen die Arbeit empfindlichen Sommergäste verlangten vom Amtsvorsteher, daß die Arbeiter an den Wauten von 2 bis 4 Uhr nachmittags eingestellt werden müssen, damit die Herrschaften ihren nicht durch das Geräusch der Arbeit gestörten Mittagsschlaf halten können. Als der Amtsvorsteher darauf nicht so ohne weiteres eingehen wollte, wurde mit einem allgemeinen Boykott der Sommergäste gedroht. Das hatte den gewünschten Erfolg. Es wurde eine Polizeiverordnung erlassen, in der eine neue Arbeitszeit für die Bauarbeiter bestimmt wurde, obgleich ein Tarifvertrag für das Baugewerbe besteht. Während die tariflich festgelegte Arbeitszeit bisher von morgens 6 bis abends 6 Uhr, mit Frühstück- und Vesperpausen und der Mittagspause von 12 bis 1 Uhr vorschreibt, hat der Amtsvorsteher jetzt durch Polizeiverordnung die Arbeitszeit von morgens 7 bis abends 7 Uhr, mit der Mittagspause von 2 bis 3 1/2 Uhr festgelegt. Die Unternehmer kamen leider ohne Widerstand dem Wunsche des Amtsvorstehers entgegen, weil ihnen von anderer Seite recht deutlich gesagt wurde, daß im Falle der Weigerung neue Baukonzessionen nicht mehr erteilt werden würden. Den Arbeitern wurde Arbeitsmangel in Aussicht gestellt, wenn sie sich nicht fügten. Damit also Sommerfrischer einige Stunden unter Tags schlafen können, müssen die Bauarbeiter abends eine Stunde länger arbeiten und kommen infolgedessen auch eine Stunde später nach Hause. Vor dieser Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse schloßte selbst der Tarifvertrag nicht.

**Arbeiterfug.** In Berlin ist zum Schutze der industriellen Arbeiter eine Reihe von Bestimmungen getroffen worden, die als Norm für die Gewerbeaufsichts-

beamten dienen sollen und in mancher Beziehung als nachahmenswert bezeichnet werden können. Danach sollen zur Beseitigung von Staub, Dämpfen, Gasen usw. die Oberlichter als Nippfächer zum leichten Öffnen und Schließen auch während des Winters eingerichtet werden. Die Abortanlagen sollen durch feste Wände von den Arbeitsräumen getrennt sein; auf je 20 Personen muß ein Sitz kommen und für Männer Bissore mit Wasserpflüfung oder geeignetem Mantrich vorhanden sein. Besondere Maßnahmen, wie ständige Lüftung, Einrichtung von Bädern usw., sind für solche Arbeiter vorgesehen, welche bei ihrer Beschäftigung starker Hitze einwirkung ausgesetzt sind. Hierzu gehört insbesondere das Verarbeiten feingemelter Getränke, wie Kaffee, Tee, Limonade u. dgl. Für Druckereien ist bestimmt, daß weibliche Personen in Stereotypen und an Sechsmaschinen nicht beschäftigt werden dürfen; ebenso dürfen in Stereotypen keine männlichen Personen unter 16 Jahren beschäftigt werden. Für Schriftgießereien ist von dem Erlasse besonderer Vorschriften vorläufig Abstand genommen worden; hier bleibt es bei der Anwendung der Bundesratsverordnungen. Besonders streng sind die Vorschriften beim Bronzieren. Hierzu sollen jugendliche Personen unter 18 Jahren nicht ständig und solche unter 16 Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden. Das Abstauben muß in besonderen, mit Staubabsaugung versehenen Räumen erfolgen. Den damit beschäftigten Personen sind unentgeltlich wachbare, an Hals und Handgelenker fest anliegende, den ganzen Körper deckende Oberkleider und geeignete Kopfbedeckungen zu liefern; außerdem Handtücher, Nagelbürsten und Seife. Neben besonderen, gut schließenden Verschlüssen zum Aufbewahren der Kleider soll diesen Personen Gelegenheit zu mindestens wöchentlich einem Bad auf Kosten des Arbeitgebers gegeben werden. Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Bronzieren ist durch Anschlag streng zu untersagen und die Arbeiter sind durch Erlaß von Vorschriften anzuhalten, sich vor Einnahme ihrer Mahlzeiten die Hände zu reinigen. Für ständig mit Bronzierarbeiten betraute Personen ist ein besonderer Speiseraum mit Sitzgelegenheit zu schaffen und ihnen täglich je ein halber Liter Milch zu verabreichen. Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Betriebe, wo staubigere Bronzermaschinen verwendet werden.

### Briefkasten.

M. Schr. in St.: Febl. Dank und Gruß! — J. W. in M.-Gl.: Gut so. — Nach Siegen: Wird gelegentlich mit verwendet. — G. W. in N.: Dankend erkalten, bitten jedoch bei Übersendung von Zeitungen immer um Anfrisch. — W. D. in M.: Bei den paar Tagen war ein solcher Erholungsabend wirklich nicht möglich. Da hätte es ja wieder einer Nachholung bedurft. Febl. Gruß! — J. in M.: Abgelehnt, vier Wochen zu spät. — Nach Frankfurt:

Der „antifaschistische“ Zeitung „Für Wahrheit und Recht“ sind also für ihre Zwecke auch die hanebüchsten Schwindelbeine des „Typ.“ recht. Haben dem Blatte den Artikel „Du sollst nicht lügen“ gefandt, damit man auch sieht, wie das Bündlerorgan resp. die christliche Gewerkschaftskorrespondenz die hineinlegt, die diesen Schmutz nachdrucken. — J. R. in R.: Es kommt ein anderer Kollege in Betracht. Weiteres schriftlich binnen Kurzem, da momentan keine Zeit. Febl. Gegengruß! — Mib: Die Betreffende ist nicht die erste ihrer Art. Sie hat schon mehrere Kolleginnen in andern Städten. Wir wollen aber von solchen Erscheinungen kein Aufhebens machen. — O. R. in Bromberg: 2 M. — R. Sch. in Prenzlau: 20 Pf.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißpötel 5 II.  
Vereinsprediger: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

### Bekanntmachung.

Die Vereinigten Buch- und Kunstdruckwerke G. m. b. H. in Berlin sind, wie aus einer Publikation des Tarifamts in dieser Nummer hervorgeht, aus der Liste der tariftreuen Firmen gestrichen und dadurch für Verbandsmitglieder wie für tariftreue Gehilfen überhaupt gesperrt.

Berlin.

### Der Verbandsvorstand.

### Arbeitslosenunterstützung.

**Hauptverwaltung.** Das dem Drucker Fritz Klausch aus Frankfurt a. O. (Hauptbuchnummer 5151) neu ausfertigte Quittungsbuch mit der Bezeichnung „Duplikat“, Ober 3690 (siehe „Korr.“ Nr. 87) bitten wir wieder einzugehen. Die Angabe des genannten Kollegen, daß ihm sein Quittungsbuch gestohlen worden sei, ist nach einer Mitteilung des österreichischen Verbandssekretariats ein ganz grober Schwindel. Wie durch Ermittlungen einer Gerichtsbehörde in Böhmen festgestellt wurde, hat Klausch sein angeblich gestohlenen Quittungsbuch einem andern Reisenden zum Zwecke des Mißbrauchs freiwillig überlassen, weswegen auf Grund § 5b des Statuts der Ausschluß über R. verhängt werden mußte.

**Schönberg i. Medlb.** Die Notiz in Nr. 80 des „Korr.“ betreffend die auf der Reise befindlichen Mitglieder Richard Wilbe aus Ottendorf und Franz Weißner aus Deutsch-Krone ist erledigt.

### Veranstaltungskalender.

**Annaberg-Buchholz.** Versammlung am Sonnabend, dem 10. August, abends 8 Uhr, im Daniels Restaurant.  
**Berlin.** Maschinenmeisterversammlung Samstag, den 13. August, abends 8 Uhr, in den „Industrieplätzen“, Deuthstraße 20.

**Berlin (Marb.)** Verbandsversammlung Sonnabend, den 10. August, abends 8 Uhr, im „Gartenhof“, Chamißpötel 5 II.  
**Bielefeld.** Bezirksversammlung Sonntag, den 18. August, nachmittags 2½ Uhr, in Habersborn im „Hotel Kaiserhof“, Kampstraße. Einträge bis 16. August an den Vorsitzenden.  
**Dresden.** Verbandsversammlung Freitag, dem 9. August, pünktlich 8½ Uhr.  
**Elberfeld-Garmen.** Maschinenmeisterversammlung am Sonntag, dem 11. August, vormittags 10½ Uhr, im Vereinslokal, Hofstraße, II. W. Barmen.  
**Elmsleben.** Verbandsversammlung am Sonnabend, den 10. August, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal „Am großen Gang“.  
**Fandahnt.** Verbandsversammlung, den 10. August, abends 8 Uhr, im „Möserbräuerei“.  
**Heuboden.** Bezirksmaschinenmeisterversammlung Sonntag, den 11. August, vormittags 10½ Uhr, im Reichers Gasthof in Ober-Wiesgriesdorf.  
**Quedlinburg.** Verbandsversammlung, den 10. August, abends 9 Uhr, im „Hofenholzer“, Wölkentstraße.  
**Saarbrücken.** Verbandsversammlung, den 10. August, abends 8½ Uhr, im „Zwölf“, Gerberstraße 21.  
**Sier.** Bezirksversammlung Sonntag, den 11. August, vormittags 10 Uhr, im „Goldenen Bräunen“.

## Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer und verwandter Berufe Österreichs.

Die Herren Vereinsfunktionäre werden gebeten, dem Seher Otto Wengefer aus Remnatsried (Buchnummer 5579, Gau Bayern) aufzutragen, den von ihm in Bregenz am 20. Juli 1912 unrechtmäßig erhobenen Betrag von 1.40 Kr. an Reiseunterstützung zurückzugeben. Der Betrag ist direkt an den Reiseleiterverwaltung in Bregenz (Tirol), Kollegen Joseph Rößmann, Landwehrstraße 2, einzuzahlen.

### Das Verbandssekretariat.

Außerstande, die auf Konditionsangebote im Wege des Inzerats seitens der Firma Karl Schwidder noch in Wien einlaufenden Anfragen brieflich zu beantworten, teile ich auf diesem Wege mit, daß genannte Firma im Vorjahre (1911) nicht weniger als dreimal das Personal auswechselte. Es dürfte daher im Interesse der Kollegen gelegen sein, Angebote von dieser Firma abzulehnen.  
Anton Wieser, Gehilfenobmann.

### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.  
Briefadresse: z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

### Bekanntmachung.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Druckereien gestrichen wurde die Firma Vereinigte Buch- und Kunstdruckwerke G. m. b. H. in Berlin.  
Berlin, den 5. August 1912.

Dr. Martin Cohn, z. B. Giesecke, stellvert. Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender, Paul Schliebs, Geschäftsführer.

## Leipziger Korrektorenversammlung.

Sonntag, den 18. August, vormittags 10½ Uhr, wird der Vorsitzende der Zentralkommission Kollege Fritz Oberländer (Berlin), im Restaurant „Johannistal“, Gopsitalstraße 22, über:

„Die Forderungen der Korrektorenvereinigungen — Rückblick und Ausblick.“  
Bei dieser Gelegenheit findet zwecks gegenseitiger Aussprache eine Zusammenkunft der Korrektorenvereine aller benachbarten Druckstädte statt und wird um recht zahlreiche Beteiligung gebeten.

Die von auswärts eintreffenden Kollegen wollen ihre vorausschickliche Ankunft rechtzeitig bei unserm Vorsitzenden (H. Mauff, Leipziger-Stötterg., Ferdinand-Johl-Strasse 48) anmelden, damit sie vom Bahnhof abgeholt werden können (Ermennungszeichen: „Korrespondenz“).  
Für den Nachmittag ist eine gemeinsame Feiertagsfeier des Pöhlersplatzdenkmals sowie ein gemeinsames Essen im Restaurant „Kapoleonstein“ in Aussicht genommen.

Daß sich die Leipziger Korrektoren an diesen Veranstaltungen ausnahmslos beteiligen werden, wird als selbstverständlich vorausgesetzt!  
754] Der Vorstand des Leipziger Korrektorenvereins.

**Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.**

**Monatsversammlung**

Sonnabend, den 10. August, abends 9 Uhr, im Vereinslokal bei Eickelberg, Kleine Rosenstraße 16. — Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Quartalsabrechnung; 3. Technisches; 4. Geldbewilligung; 5. Verschiedenes. Zahlreiche Beteiligung erwartet.  
Der Vorstand. [753]

**Nach München!**  
Trotz der in letzter Stunde erfolgten Anzeige meines Besuchs wurde uns von Seiten des Kollegenverein „Gutenberg“ ein überaus lebenswunderlicher Empfang zuteil, so daß wir nicht umhin konnten, auf solchem Wege unsern verbindlichen Dank zum Ausdruck zu bringen. Ganz besonders war es Demann Kollege Witschi, der stets in warmer Fürsorge um das Wohl unser Sänger besorgt war, wofür ihm unser spezieller Dank gesichert sei. Ferner lagen wir Dank den Kollegen Filler, Knader und Luz, die mit rühmlichem Eifer uns Führerdienste leisteten, weiter für den wertvollen Genuß der mit Schwung und Entschlossenheit zu Grunde gedachten Gesehler sowie für die ständigen Darbietungen der Herren Quartettmitglieder. Besonders Dank sollen wir außerdem den schmunzeln Schupplattlerpaaren des „Hinterhaus“ für ihre auf künstlerischer Höhe stehenden Leistungen sowie nicht minder den urwüchsigen Sängern des vorzüglichen Komikers Kollegen Waldmüller. All diese Fälle des uns zu Ehren Gebotenen und namentlich die mit gewinnender Lebenswürdigkeit bezeugte Gastfreundschaft werden lange noch als liebe Erinnerung in unsern Sängersingen nachhallen.

Ihr schwerer Segens gegen wir  
Wollt ihr zu glücklicher Gesehler  
Was habt ihr auch noch für ein Bier  
Und Kettnerinnen nette?  
760] Grüner Typographenbündel.

**Gegen monatl. Teilzahlungen**  
erhalten Verbandskollegen Brodhaus u. Meyers K. Kontraktionslexikon u. andre größere Werte durch H. Stegl, München 80 7 Holzstr. 7 [649]

Am 2. August verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege, der Drucker

**Bruno Bock**

im noch nicht vollendeten 28. Lebensjahr.  
Ein bleibendes Andenken wird ihm stets bewahrt  
765] Der Bezirksverein Bromberg.

Am 3. August verschied nach langem, qualvollem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer

**Ernst Scharf**

im 30. Lebensjahr in seiner Heimatstadt Hann.-Münden.  
Sein biederer, aufrichtiger Charakter sowie sein echt kollegiales Wesen bewahren ihm ein ehrendes Andenken.  
766] Der Bezirksverein Göttingen (V. d. B.).

Leipzig, Zandheweg 87, Restaurant „Zum Zandheweg“, finden die Kollegen immer Anstich. Großes u. kleines Vereinszimmer. Bilanz. Größtliche Regelmäßig. Gute Biere. H. Gose.

## Vielen Kranken ein großer Segen!

F. R., not. cand., in Stuttgart schreibt: Solange ich denken kann, war ich nur ein halber Mensch. Ich bin stets müde und abgespammt gewesen, hatte, obgleich ich blutarm war, immer Nasenbluten und sah aus wie der Tod. Ich nahm alle möglichen blutbildenden Mittel ein, aber von einer Besserung war keine Spur. Mit der Zeit wurde ich melancholisch. Ein Freund von mir bestellte für mich 30 Flaschen Lamfcheider Stahlbrunnen; schon nach der fünften Flasche bemerkte ich eine wesentliche Besserung. Ich wurde frischer, lebhafter. Nachdem ich alle Flaschen verbraucht hatte, war ich ein anderer Mensch. Wenn ich mich abends um 10 Uhr zu Bett legte, war ich nicht so müde als früher, wenn ich morgens aufwachte.

Fr. D. in Klausthal: Mit großer Freude teile ich Ihnen mit, daß mich Ihre berühmte Kur Lamfcheider Stahlbrunnen von meinem seit langen Jahren quälenden Nervenleiden befreit hat. Alles ging ohne Verunsicherung; meine Gesundheit hat sich nicht nur gebessert, sondern ich bin jetzt vollständig hergestellt.

Gesamrat Prof. Dr. med. L.: Deutschland besitzt in dieser Eisenquelle einen Heilschatz ersten Ranges, der es verdient, der leidenden Menschheit dauernd zugänglich gemacht zu werden.

Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Anwendungsbiote und Bezug des Brunnes kostenlos durch: Lamfcheider Stahlbrunnen in Woppar d. Nf. SO 99.

### Monotypeseher

mit längerer Praxis, zuverlässig und korrekt arbeitend, für G. oder P. Zähler in dauernder Stellung nach Großstadt gesucht. Offerten unter Nr. 761 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

### Zurichter gesucht

Bevorzugt Feinmechaniker, der schon in Schriftgießereien tätig war. [762]  
Gudwig & Mayer, Schriftgießerei, Frankfurt a. M.

### Fertigmacher gesucht

an peinlich genaues Arbeiten gewöhnte Leute wollen sich melden. [763]  
Gudwig & Mayer, Schriftgießerei, Frankfurt a. M.

### Monotypeseher

mit mehrjähriger Praxis am G. Zähler, korrekter und gewissenhafter Arbeiter, wünscht sich zu verändern. Offerten mit Angabe des Lohnes unter Nr. 761 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Flensburg.** Sonnabend, den 10. August, abends 8½ Uhr, Versammlung im „Gewerkschaftshaus“. Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Geldbewilligung; 3. Kartellbericht; 4. Verschiedenes. [767]

### Wanderabend

Sonnabend, den 10. August, Partie durch das beliebte Kaitzthal. Treffpunkt pünktlich 8 Uhr im Vereinslokal „Zum Senefelder“. Nachzügler direkt nach Zachertwitz (Paradiesgarten), Kollegen und ihre Damen werden um zahlreiche Beteiligung gebeten. [769]